

## Zur Geschichte der Familie Eppstein in Mannheim.

von Berthold Rosenthal

Die am 27. November 1838 verstorbene Johanna, Ehefrau des Abraham Salomon in Ungstein (Pfalz), war, wie das Sterberegister des Standesamtes Ungstein verzeichnet, eine Tochter des Jakob Eppstein und seiner Ehefrau Magdalena in Mannheim. Die Familie Eppstein ist seit etwa 1730 in Mannheim nachweisbar. Ob als Herkunftsort das Dorf Eppstein in der linksrheinischen Pfalz oder der gleichnamige Ort im Taunus anzunehmen ist, lässt sich nicht feststellen. Möglicherweise könnten die Mannheimer Eppstein ein Zweig der weit verzweigten Frankfurter Familie sein, die nach *Dietz (Stammbuch der Frankfurter Juden, Seite 73 ff.)* seit 1392 dort nachweisbar sind. Dafür spräche, dass sowohl bei den Eppstein in Frankfurt als auch bei denen in Mannheim die Rufnamen Jakob und Mayer sehr gebräuchlich sind. Auch bezeichnen sich beide als Leviten.

In den *Ratsprotokollen vom 24. Dezember 1679* wird in einer Zollhinterziehungsangelegenheit bereits ein Eppstein genannt. Er scheint aber nicht in Mannheim wohnhaft gewesen zu sein, denn es ist nur das eine Mal von ihm die Rede und auch kein Judenschaftsverzeichnis aus jener Zeit enthält seinen Namen.

Der hier in Frage kommende Rabbi Jakob, Sohn des Rabbi Mayer Levi Eppstein, kam um 1730 nach Mannheim. In den *Judenschaftsverzeichnissen von 1728 und 1729* ist er noch nicht erwähnt. Am 28. August 1730 machte er gegen den Schuhmacher Diedert eine Schulforderungsklage anhängig (*Ratsprotokoll*). Über die Art seiner Geschäftstätigkeit geben die wenigen, ihn betreffenden Aufzeichnungen in den Ratsprotokollen ungenügende Auskunft. Er scheint zeitlebens in bescheidenen Verhältnissen gelebt zu haben und nur in geringem Umfang geschäftlich tätig gewesen zu sein.

Dabei war er aber eifrigst bemüht, seine öffentlichen Abgaben pünktlich zu entrichten, denn er ist niemals bei den rückständigen Zahlern erwähnt. Am 1. November 1739 (*Ratsprotokoll*) erhielt er als Bürge eines ausländischen Juden, der wegen Zollkontravention (Zollordnungswidrigkeit) angeklagt war, eine Ladung vor das Oberamt Alzey (*Ratsprotokoll*). Wegen seiner Einsprache gegen diese Vorladung wurde er an das vorgenannte Oberamt verwiesen (*Ratsprotokoll vom 12.11.1739*).

Am 16. Mai 1740 leitete Jakob Eppstein eine Klage gegen Johann Georg Stephans Erben ein wegen einer Forderung von 29 fl. (Florin = Gulden) und am 28. Juni desselben Jahres verklagte er ihn der Rentenassessor Sartorius wegen einer Wechselforderung von 150 fl. und erhielt ein pignus praetorium (hypothekarische Sicherung durch Eintrag im Pfandbuch). Daraus geht hervor, dass Jakob Eppstein Hausbesitzer war. Am 18. August 1741 (*Ratsprotokoll*) erhoben Jacob Schwab und Jakob Eppstein gegen den Handelsmann Adam Jeremias Bayer eine Forderungsklage, die vom Stadtrat an das Stadtgericht verwiesen wurde. Am 24. März 1742 (*Ratsprotokoll*) erhob Rabbi Isaak (sein Wohnort ist nicht angegeben) eine Wechselforderung in Höhe von 50 fl. gegen Jakob Eppstein Levi. Dem Kläger wurde ebenfalls ein pignus praetorium zuerkannt. Eine langwierige Auseinandersetzung hatte Jakob Eppstein mit dem Schuhmacher Peter Raab wegen eines von letzterem gewährten Darlehens von 80 fl., woran 12 fl. abbezahlt wurden. Da der Gläubiger auf Zahlung drängte, bat Eppstein um Stundung und Absehung von Personalarrest, da er alsdann kein Geld, womit er den Kläger contendiren (befriedigen) könne, erwerben kann.

Der Beklagte wurde Verurteilt, die Hälfte der Schuld innerhalb 6 Wochen und den Rest nach 3 Monaten zu zahlen. Am 6. *Dezember* stand die Forderung von 68 fl. noch offen. Am 11. *Dez.* wurde Eppstein der Nachweis auferlegt, dass ihm ein Moratorium (Aufschub) bewilligt worden sei. Er bat den Stadtrat, ihm beim Einzug seiner Ausstände behilflich zu sein und übergab am 18. *Dezember* ein Verzeichnis seiner Debitoren.

Am 31. *Januar 1743* drängte der Gläubiger wiederum auf Erledigung und daraufhin wurde gegen Eppstein mit Exekution vorgegangen. Da diese fruchtlos blieb und der Beklagte keine Effekten (Wertpapiere) und sonst nichts in bonis hatte, wurde am 4. *März* Personalarrest verhängt. Der Kläger musste täglich 8 Kreuzer zu seiner Verpflegung verabreichen. Am 16. *März* war Eppsteins Ehefrau wegen der Entlassung ihres Mannes aus dem Personalarrest vorstellig, die das Hofgericht mit sofortiger Wirkung verfügte, da des Klägers Forderung nicht bevorrechtigt sei. Der Stadtrat, der diesem Beschlusse nicht sofort nachkam, wurde am 18. *März* vom Hofgericht angewiesen, die Haftentlassung sofort vorzunehmen, widrigenfalls ihm eine Strafe von 25 Reichsthalern auferlegt würde. Trotzdem weigerte sich der Stadtrat die Schuldhaft aufzuheben, so dass Jakob Eppsteins Ehefrau Beßle die Regierung zu diesem Behufe (Zweck) anrufen musste. Jetzt erst wurde ihr Mann freigelassen (*Ratsprotokoll vom 26. März 1743*). Die Angelegenheit beschäftigte den Stadtrat noch weiter. Am 4. *April* wurde Jakob Eppstein wiederum in Personalarrest genommen, wofür Schuhmacher Raab für Verpflegung täglich 8 Kreuzer zu zahlen hatte (*Ratsprotokoll*). Über den Ausgang dieser Angelegenheit geben die Ratsprotokolle keine Auskunft. Von 1743 an wird Jakob Eppstein in den Ratsprotokolle auch nicht mehr erwähnt. Es scheint, dass er damals seine Geschäftstätigkeit aufgab und als Privatlehrer wirkte. Als solcher befasste er sich vorwiegend mit Talmudstudium und wahrscheinlich unterwies er Kinder und Jünglinge im jüdischen Schrifttum, wodurch er sich einen kärglichen Lebensunterhalt erwarb. Solche Persönlichkeiten waren damals in den größeren jüdischen Gemeinden ziemlich häufig anzutreffen.

Zu der Rekognition (Beglaubigung) im Betrage von 15.000 fl., welche die Mannheimer Judenschaft 1744 für die Erneuerung ihrer Konzession anlässlich des Regierungsantrittes des Kurfürsten Karl Theodor zu leisten hatte, trug Jakob Eppstein 20 fl. bei (*Generallandesarchiv Karlsruhe: „Pfalz Generalien 3014“*). Aus diesem Betrage geht hervor, dass er zu den wenigsten Bemittelten der Gemeinde zählte.

Jakob Eppstein war zweimal verheiratet. Seine erste Gattin, die bereits erwähnte Beßle, war die Tochter des Abraham Buxbaum. Dieser entstammte der alten Frankfurter Familie gleichen Namens. Sein Vater Joseph ist bei *Dietz (Stammbuch usw.) Seite 43* erwähnt. Dieser Abraham Buxbaum war mit Ella, der Tochter des Abraham Herz aus Mannheim vermählt. Letzterer wird in einem *Verzeichnis der Hausbesitzer von 1683 (Generallandesarchiv Karlsruhe: „Mannheim, 973“)* als Eigentümer eines im 39. Quartier (heute F 2) befindlichen Hauses erwähnt. Zu der, der Stadt 1680 auferlegten Türkensteuer von 7.500 fl. trug er 12 fl. bei. In der Einzugliste ist er als Abraham Hirsch von Metz erwähnt (*Städtisches Archiv Mannheim XV, 10*). Sein Schwiegersohn Abraham Buxbaum erhielt am 21. *November 1702* das Schutzrecht in Mannheim.

Er hatte das Haus seines Schwiegervaters neu aufgebaut und wurde deshalb am 4. Februar 1701 gegen Entrichtung von 20 Reichsthalern vom Bau eines neuen Hauses, wie das von jedem neu aufgenommenen Schutzjuden verlangt wurde, befreit (*Städtisches Archiv Mannheim XV, 10*). Im Judenschaftsverzeichnis von 1722 ist Abraham Buxbaum als Witwer von 56 Jahren verzeichnet und als Vater von 4 Kindern. Er besitzt ein von seiner Frau ererbtes Haus in der Drapiergasse, wovon ihm jedoch nur die Hälfte gehört. Als Beschäftigung gibt er Fell- & Lederhandel an (*Generallandesarchiv: „Mannheim, 1165“*). Abraham Buxbaum starb am 27. April 1727 in Frankfurt (*Mannheimer Memorbuch 47 / 262*). Seine Frau Lea war bereits am 9. Juni 1718 (*Mannheimer Memorbuch 47b / 260*) verschieden.

Der Eintrag im Memorbuch für Abraham Buxbaum lautet in deutscher Übersetzung:

„Gott gedenke der Seele des redlichen und rechtschaffenen Abraham, Sohn des Joseph, mit den Seelen Abrahams, Isaaks und Jakobs. Er war all seine Lebenstage zuverlässig in Handel und Wandel, und sein Gebet verrichtete er mit Andacht. Seine Erben spendeten seinetwegen eine Gabe zu wohlthätigen Zwecken. Darum sei seine Seele verwahrt im Bunde der Lebenden bei den Seelen der übrigen Gerechten im Paradiese. Er starb in der Nacht nach dem Sabbatausgang und wurde begraben am Sonntag, den 6. Ijar 5487 in der Gemeinde Frankfurt. Er wurde allgemein Abraham Buxbaum genannt.“

Der Eintrag im Memorbuch für seine Gemahlin lautet in deutscher Übersetzung:

„Gott gedenke der Seele der teuren Frau Lea, Tochter des Abraham, mit den Seelen Abrahams, Isaaks und Jakobs, Sarahs, Rebekkas, Rahels und Leas. All ihre Lebenstage war sie bemüht, sich vom Ertrag ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Darum sei ihre Seele verwahrt im Bunde der Lebenden bei den übrigen gerechten im Paradies. Sie starb am Mittwoch nachmittags 4 Uhr und wurde am folgenden Tage, Donnerstag, den 10. Siwan 5478 beerdigt. Sie hieß allgemein Lea, Ehefrau des Abraham Buxbaum.“

Wenn das in der Todesbeurkundung der Johanna Salomon angegebene Lebensalter von 92 Jahren richtig ist, dann wäre sie die Tochter der ersten Gemahlin Jakob Eppsteins gewesen. Denn diese starb am 6. November 1747 (*Memorbuch 68 b / 404*).

Der Eintrag lautet übersetzt:

„Gott gedenke der Seele der Frau Pessi, Tochter des Abraham Buxbaum-Levi; sie war die Gattin des Rabbi Jakob Eppstein-Levi. All ihr Bemühen war, ihre Söhne zum Thorastudium zu erziehen und ihre Töchter auf den rechten Weg zu leiten. Darum sei ihre Seele verwahrt im Bunde des Lebens bei den übrigen Gerechten im Paradies. Sie starb am Mittwoch, den 28. Marcheschwan nach Mitternacht und wurde am folgenden Tage, den 29. Marcheschwan 5508 in Mannheim beerdigt.“

Ihr Ehegatte Jakob starb am *30. September 1759*. Sein Grab ist auf dem alten jüdischen Friedhof in Mannheim, F 7. Der Grabstein (No. 292) ist verhältnismäßig gut erhalten. Die Grabinschrift lautet in deutscher Übersetzung:

„Hier ruht der gelehrte Rabbi Jakob, Sohn des Rabbi Meier-Levi Eppstein. Er beschäftigte sich Tag und Nacht mit der Thora. Er war schlicht und bescheiden und er wandelte in Redlichkeit. Darum sei seine Seele verwahrt im Bunde der Lebenden. Er starb am heiligen Sabbattage und wurde mit gutem Namen am folgenden Tage, am Rüsttage des Versöhnungsfestes 5520 bestattet.“

Auf der Rückseite des Grabsteines steht in hebräischen Buchstaben:

„Hier ist begraben Rabbi Jakob Eppstein.“

Ein Eintrag im Memorbuch ist für Jakob Eppstein nicht vorhanden.

Die zweite Gemahlin Jakobs hieß Elle und war die Tochter des Hayum Levi. Sie überlebte ihren Mann viele Jahre und starb am *4. Februar 1772 (Memorbuch b / 677)*. Der betreffende Eintrag lautet übersetzt:

„Gott gedenke der Seele der rechtschaffenen Frau Elle, Tochter des Chajim Levi, Gattin des Rabbi Jakob Eppstein. Sie befasste sich mit der Erfüllung religiöser Gebote. Die meisten Jahre ihres Lebens war sie von schweren Leiden heimgesucht, sie ertrug sie aber in Liebe. Darum sei ihre Seele verwahrt im Bunde der Lebenden bei den Seelen der übrigen Gerechten im Paradiese. Sie starb und wurde beerdigt mit gutem Namen am Montag, am Vortage des Neumonds Adar I, 5532.

Von Jakob Eppsteins Kindern sind vier Söhne bekannt. Ein Moses Eppstein wird in den *Ratsprotokollen am 7. Dezember 1758* erwähnt. Die Regierung veranlasste die Judenschaftsvorsteher, sich innerhalb 8 Tagen über das Gesuch des Moses Eppstein an Serenissimus ([lat. »der Allergnädigste«], früher Titel und Anrede regierender Fürsten) wegen der nachgesuchten Erlaubnis, die Jugend im Schreiben und Lesen zu unterweisen, zu äußern. Im *Judenschaftsverzeichnis von 1765* ist Moses Eppstein als Nichtschutzberechtigter, aber als aufenthaltsberechtigt verzeichnet. Sein Toleranzschein datierte vom *13. Januar 1759*. Seine Ehefrau erklärte, ihr Mann sei dormalen (zu dieser Zeit), wie auch fast das ganze Jahr, nicht hier, denn er wäre beständig zu Leemen (Leimen bei Wiesloch) als Schreiber bei den dortigen Münzjuden (gemeint ist der kurpfälzische Hoffaktor Seeligmann). Sie legte auch gleichzeitig ein Schreiben der Hofkammer vor, nach welchem ihrem Manne, solange er sich des Handelns hier enthalte, der Aufenthalt für Frau und Kinder hier gestattet sei.

Ein zweiter Sohn namens Ekiba ist im *Judenschaftsverzeichnis von 1771* genannt. Er zeigt im Auftrage seiner Mutter Jakob Eppstein Witwe an, dass sein Vater schon 12 Jahre tot und seine Mutter eine der 12 von der Zahlung des Schutzgeldes befreiten Witwen sei. Bei dieser Gelegenheit zeigte er das Taschengeleitpatent (Schutzbrief) seines Vaters vom 1. Dezember 1744 vor.

Im gleichen Judenschaftsverzeichnis wird auch ein Joseph Eppstein, Sohn des vor 11 Jahren verstorbenen Jakob Eppstein erwähnt, der sich als Bediensteter bei Joel Bensheim aufhielt. Als letzter ist der Vorsänger Mayer Löw Eppstein zu nennen, der im *Judenschaftsverzeichnis von 1790* genannt wird. Seine Familienverhältnisse sind in den Familienbüchern der jüdischen Gemeinde Mannheim, Blatt 86, aufgezeichnet. Er war mit Sprinz, der Tochter des Judenschaftsbeglaubten (Neeman) Joseph Jacob Salomon, verheiratet. Von seinem Schwiegervater erbten er und sein Schwager Joseph ein Haus im 74. Quadrat, No. 4 (heute F 4), das 1781 in den Alleinbesitz Mayers überging (*Kaufprotokolle 16. I 1775 und i. VI 1781*).

Sein Gesuch um Erteilung des Schutzbürgerrechts wurde am 5. November 1771 abgelehnt, weil er nicht in der Lage war, das erforderliche Vermögen von 2.000 fl. nachzuweisen (*Generallandesarchiv: „Pfalz Generalien 3027*). Erst am 16. April 1773 erhielt er das Schutzbürgerrecht (*gleiche Quelle*) und am 22. August des gleichen Jahres erfolgte seine Vermählung.

Von Jakob Eppsteins Töchtern geschieht nirgends Erwähnung. Ebenso ist auch nicht bekannt, welche der Kinder aus erster oder zweiter Ehe hervorgingen.

Mayer Löw Eppstein ist am 25. Oktober 1796 in Mannheim gestorben (*Memorbuch 117 b / 940*).

Anmerkung: Der Umstand, dass in der Todesbeurkundung der Johanna Salomon in Ungstein der Name ihrer Mutter als Magdalena angegeben ist, dürfte auf Unkenntnis desjenigen zurückzuführen sein, der die Todesanzeige erstattet hat. Aus den vorliegenden Archivalien geht unzweifelhaft hervor, dass die fälschlich als Magdalena bezeichnete Ehefrau des Jakob Eppstein in Wirklichkeit Pessi (Beßle) hieß.

Berthold Rosenthal arbeitete als Historiker vor dem 2. Weltkrieg. Einige Quellen sind leider nicht mehr vorhanden (die Aufzeichnungen der jüdischen Gemeinde gingen in der Reichspogromnacht und den Bombenangriffen verloren. Ebenso viele Bestände der Stadt Mannheim).

Vom Original übertragen: Rolf M. Mayer Juni 2008

#### Hinweis:

Laut den Aufzeichnungen von Oskar Eppstein war ein Jesaias, Sohn von Rabbi Ascher Levi Eppstein, Mitbegründer der Mannheimer Chewra kadisah (Begräbnisbrüderschaft). Als Quelle nennt er ein Protokoll vom 7. März 1674. Mayer Löw Eppstein wurde 1783 wegen rückständiger Beiträge zur Chewra gemiluth chasadim (Unterstützungsbrüderschaft) gemahnt. (Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um Protokolle der damaligen jüdischen Gemeinde).